

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 39=59 (1893)

Heft: 24

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 25.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

seinem Leben sehr unterhaltend die grossen Wandlungen, die während seiner Dienstzeit in Bezug auf Bewaffnung und Reglemente vor sich gegangen sei. Zahlreich sind die Änderungen, die seit dem Rollgewehr mit Steinschloss und der Ladung in 12 Tempos bis auf den heutigen Tag vorgekommen sind. Viele Vorgesetzte habe er kennen gelernt, eine stattliche Reihe von kantonalen Oberinstruktoren, von eidgenössischen Instruktoren, Schulkommandanten, viele höhere Führer von Manövern, Grenzbesetzungen u. s. w. werden erwähnt. Von allen sei es ihm gelungen, durch treue Pflichterfüllung Anerkennung und günstige Zeugnisse zu erlangen. Jetzt sei er 63 Jahre alt, habe 42 Jahre aktiven Dienst hinter sich. Seine Gesundheit habe gelitten, obschon er sich zur Stunde ganz wohl fühle, sei er schon von manchen Krankheiten geplagt worden. Es sei begreiflich, dass er sich nach Ruhe sehne. Sein Entschluss, von der Instruktion zurückzutreten, sei schon lange gefasst gewesen. Er habe nur noch die Amtsdauer vollenden wollen. Die Überzeugung, dass es ihm nach einem Leben voller Anstrengungen nicht möglich sein würde, die Anerkennung seines jetzigen Vorgesetzten zu erringen, habe ihn veranlasst, sofort seine Entlassung zu verlangen. Er danke allen Offizieren, welche ihn im Laufe seiner langen Dienstzeit bei dem Bestreben, die Truppen und ihre Führer auszubilden, unterstützt haben. Er werde dieselben in steter Erinnerung behalten. Zum Schlusse lade er alle ein, anzustossen auf die schweizerische Armee und besonders der VI. Division.

Herr Hauptmann G a f a f e r sprach namens des Infanterieoffiziersvereins der VI. Division, welchen Oberst Graf hatte gründen helfen.

Oberst Imfeld richtete im Namen der Instruktoren der VI. Division einige warme Worte an Oberst Graf.

Oberst-Brigadier Blumer bedauerte den Mangel eines Pensionsgesetzes; nach so langer und erfolgreicher Thätigkeit genüge eine blosser Verdankung der geleisteten Dienste nicht. Es sollte mehr geschehen.

Oberlieutenant Lavater-Wegmann, im Namen der am Tische vereinten Offiziere des frühern Bataillons 11 erzählte, in welcher Weise Graf Kommandant dieses Bataillons wurde. Der damalige Kommandant des Bataillons besass das Vertrauen der Regierung nicht. Das Bataillon hatte in den vorhergehenden Wiederholungskursen manches zu wünschen übrig gelassen. Bei dem Aufgebot zu der Grenzbesetzung 1871 stellte die Regierung den Kommandanten zur Disposition. Derselbe hat sich später bei der freiwilligen Pflege pockenkranker Internierter den Tod geholt. Friede seiner Asche. Unter Kom-

mandant Graf wurde das Bataillon 11 das Musterbataillon der Division. Bei allen Gelegenheiten, bei Anstrengungen und Entbehrungen hat es sich bewährt. Die volle Anerkennung der Vorgesetzten wurde ihm zu Teil. Sein Hoch gilt dem damaligen Helfer in der Not, dem jetzigen Oberst Graf.

Major Schwarzer sprach als Kommandant des letzten Truppenkörpers (Schützenbataillon 6 L.), dessen Unterricht Oberst Graf geleitet hat.

Oberst Brandenberger verdankte im Namen des Comité der Regierung des Kantons Zürich die Spende eines Teiles des Ehrenweines (Marthaler und Stammheimer).

Major Fiedler sprach im Namen der allgemeinen Offiziersgesellschaft von Zürich und Umgebung. Fernere Toaste wurden ausgebracht von den HH. Major Zeller, Attenhofer und Oberst Wild.

Das festliche Beisammensein dauerte bis zum Abend und fand seinen gemütlichen Abschluss im Hôtel St. Gotthard. Im letztern brachte noch Major Häming einen Trinkspruch.

Während dem Banket im Festsaal knallten draussen im Schiessstand die Büchsen und klatschte der Regen an die Fensterscheiben.

Alle Reden trugen den Charakter der Herzlichkeit. Kein Misston störte das Fest. Der Ehrentribut für sein langjähriges Wirken bereitete Oberst Graf eine sichtliche Genugthuung.

Geschichte des Krieges gegen Dänemark 1848/49.

Mit 1 Übersichtskarte, 6 Plänen und 4 Textskizzen. (Erster Teil der Gruppe III: Kriegsgeschichtliche Arbeiten.) Berlin 1893, E. S. Mittler & Sohn, Hofbuchhandlung. Preis Fr. 14. 70. Gebunden in Original-Halblederband Fr. 17. 35.

(Mitget.) Ein soeben erscheinender Band von „Moltke's Militärischen Werken“, welche der Grosse Generalstab im Verlage der Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn herausgibt, enthält eine „Geschichte des Krieges gegen Dänemark 1848/49“, die der General in dem Jahre 1862 darzustellen begonnen und die ihn bis ins Jahr 1877 beschäftigt hat. Es bezeugt von Neuem, wie lebhaft Moltke Ereignisse der Zeitgeschichte, welche ihn belehren konnten, in Anlass und Verlauf zu erforschen suchte, dass er dem ersten Kriege deutscher Truppen, den er erlebte, seine Studien zuwandte, und es bezeugt zugleich seine Liebe zu dem Heimatlande seiner Familie, dass er so viele Jahre hindurch, selbst nach dem grossen französischen Kriege, gern wieder an diese Arbeit zurückging. Ihm ist es daher zu verdanken, dass dieser durch die späteren Feldzüge nur noch mehr in Schatten ge-

rückte Krieg in einem Werke bleibenden Wertes dargestellt und kriegswissenschaftlichen Studien nutzbar gemacht wird. Wenngleich das Werk unter der Last ernster Amtspflichten ohne eine letzte Überarbeitung verblieb, wird es doch, da es niemals die grossen Gesichtspunkte aus dem Auge verliert und mit der dem berühmten Verfasser angehörenden Geistesschärfe den inneren Zusammenhang der Ereignisse blosszulegen weiss, seines Namens würdig sein.

Eidgenossenschaft.

— **(Personalveränderungen.)** Herrn Oberst Franz Marti, von Othmarsingen, in Lenzburg, wird die nachgesuchte Entlassung als Kommandant der X. Infanteriebrigade A. erteilt, und Herr Oberstleutnant Stefan Gutzwiller, von Therwil, in Bern, unter Beförderung zum Obersten zum Kommandanten der genannten Brigade ernannt.

— **(Konferenz.)** Letzten Mittwoch tagte in Bern unter dem Vorsitz von Bundesrat Frey die Konferenz der Armeekorpskommandanten, Divisionäre und Waffen- und Abteilungschefs; die Beratungen dauerten von 10¹/₂ bis 5 Uhr und es wurde eine beträchtliche Zahl von Traktanden erledigt. Oberst Keller erstattete Bericht über die Berittenmachung der berittenen Offiziere im Mobilmachungsfalle; seine Thesen wurden mit einigen Änderungen angenommen; sie entsprechen im allgemeinen den im Bericht des Bundesrates über die Petition der Pferdezüchter niedergelegten Anschauungen. Oberstdivisionär Fahrländer machte aufmerksam, dass bezüglich der Reparaturkosten für Gewehre zwischen den einzelnen Divisionen grosse Verschiedenheiten herrschen; bei einer Division wurden z. B. der Mannschaft 10,000 Franken für Reparaturen abverlangt, bei andern nur 2000 oder 3000 Fr. Ferner wurden Anregungen gemacht auf Einführung eines Erkennungszeichens für die Soldaten, damit man z. B. den Namen eines Gefallenen leicht und zuverlässig ermitteln kann, und eine andere auf etwelche Beschränkung des Kommandowechsels bei den Divisionsmanövern. Die meisten Traktanden betrafen übrigens innere Angelegenheiten der Militärverwaltung.

— **(Artillerieversuchsstation.)** Bekanntlich beantragt der Bundesrat der Bundesversammlung, die Beamtung, die bisher unter der Benennung „Schiessoffiziere für den Waffenplatz Thun“ bestanden hat, aufzuheben und an deren Stelle eine Artillerieversuchsstation zu errichten. Der Bundesrat teilt in seiner Botschaft über die jetzige Stellung des Schiessoffiziers und die Aufgaben der zu errichtenden Versuchsstation u. a. folgendes mit: Als Aufgaben werden dem Chef der Artillerieversuchsstation zugewiesen: 1. Die Vorbereitung, Durchführung und Bearbeitung sämtlicher Schiessversuche mit Geschützen, und zwar a) der ballistischen Versuche zur Aufstellung der Schusstafeln; b) der technischen Versuche zur Erprobung von Geschützmaterial und Munition; c) Übernahmversuche von Geschützlieferungen, Munitions- und Pulverlieferungen (letztere beide in Verbindung mit der Munitionsfabrik und Munitionskontrolle). 2. Vorbereitung, Durchführung und Bearbeitung anderweitiger artilleristischer Versuche. 3. Berechnung und Aufstellung von Schusstafeln. 4. Begutachtungen betreffend Neuerungen im Geschütz-, Munitions- und Pulverwesen. Vornahme daheriger Versuche. 5. Berichterstattung über technische Fragen der Artillerie. 6. Untersuchung von Reklamationen bezüglich Geschützmaterial und Artilleriemunition. Berichterstattung

hierüber. 7. Mitwirkung bei den Geschützbestellungen und Geschützübernahmen (wie bei 1 b, 1 c, 2, 4, 5, 6, in Verbindung mit der technischen Abteilung der Kriegsmaterial-Verwaltung). 8. Kommando des Schiessplatzes in Thun.

Von der Verpflichtung, bei der Instruktion der Artillerie mitzuwirken, soll der Chef der Artillerie-Versuchsstation entbunden werden. Als Schiessplatzkommandant soll er dem Waffenchef der Artillerie unterstellt sein; Als Chef der Versuchsstation arbeitet er für die Artilleriekommission und die technische Abteilung. Um komplizierte Verrechnungen zu vermeiden, werden die Kompetenzen des Chefs der Versuchsstation im Budget der Kriegsmaterialverwaltung eingestellt, statt wie bisher bei der Instruktion. Zur gedeihlichen Lösung der dem Chef der Versuchsstation zugewiesenen Aufgaben ist es notwendig, dass derselbe von Amteswegen Chef der Artilleriekommission ist. (N.-Z.)

— **(Das Besoldungsgesetz für die Beamten des Militärdepartements)** sollte am 8. Juni im Nationalrat behandelt werden. In Übereinstimmung mit dem Chef des eidg. Militärdepartements, Herr Bundesrat Frey, beantragte Nationalrat Gallati das Geschäft auf die Dezember-Session zu verschieben. Wohl fordert die Gerechtigkeit, dass die Beamten des Militärdepartements den übrigen Bundesbeamten gleich gestellt werden; aber unter den gegenwärtigen Verhältnissen scheint es nicht zweckmässig, ein Gesetz, welches eine Besoldungsbesserung beabsichtigt, zu behandeln. Die Richtigkeit dieser Ansicht wird von den Nächstbeteiligten vollkommen anerkannt werden.

— **(Eidg. Waffen- und Munitionsfabrik etc.)** Der Bundesrat nimmt Kenntnis von dem Berichte des Militärdepartementes über die Ergebnisse der Untersuchung in Sachen der eidgenössischen Waffenfabrik, der eidgenössischen Munitionsfabrik und der eidgenössischen Konstruktionswerkstätte, und über die Anordnungen, zu welchen das Militärdepartement im Laufe dieser Untersuchung sich veranlasst gesehen hat. Er betrachtet die fraglichen Anordnungen, soweit sie von den Vorschriften der Verordnung über den Betrieb der eidgenössischen Waffenfabrik, der eidgenössischen Munitionsfabrik und der eidgenössischen Konstruktionswerkstätte vom 7. Februar 1876 abweichen, als durch die damaligen ausserordentlichen Umstände und Verhältnisse in den Werkstätten bedingte provisorische Massregeln. Er erachtet namentlich mit Rücksicht 1. auf die Frage der Einsetzung ständiger Arbeiterkommissionen im Sinne des durch das Militärdepartement dem Bundesrate vorgelegten Berichtes des Chefs der technischen Abteilung, 2. auf die ebendasselbst berührte Frage der Aufstellung einer Aufsichtskommission über die Waffenfabrik, eine Revision der obgenannten Verordnungen für erheblich und ladet das Militärdepartement ein, ihm hierüber besonderen Bericht und Antrag vorzulegen. (B.-Bl.)

— **(Truppenzusammenzug.)** Die Anfrage des eidg. Militärdepartements an die obersten Militärbehörden und die Kommandanten der Armeekorps und der Divisionen, ob wegen der Notlage der Landwirtschaft der Truppenzusammenzug verschoben werden solle oder dürfe, wurde, wie die Blätter melden, von allen Seiten verneint. Nach der „Nat.-Ztg.“ gab den Ausschlag folgende Überlegung: Wegen der Neubewaffung musste schon im Jahre 1892 das grosse Manöver ausfallen gelassen werden und für 1893 wurden aus Ersparnisgründen nur zwei statt vier Divisionen (III. und V.) zu Übungen einberufen; in dieser Richtung noch weiter zu gehen, wäre aber höchst bedenklich. Die Einstellung der Herbstmanöver würde wenig zur Linderung der Notlage beitragen. Die Artillerie- und Kavalleriewiederholungskurse wird man kaum unter-